

## **E-Plus Service GmbH & Co. KG: Allgemeine Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibung für die Zusatzdienstleistung zum Mietvertrag „Sorglos-Paket“**

### **1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand**

- 1.1 Die E-Plus Service GmbH & Co. KG („EPS“) erbringt ihre Leistungen zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), die der Vertragspartner („Kunde“) durch die Vereinbarung der Zusatzdienstleistung zum Mietvertrag „Sorglos-Paket“ anerkennt und die in allen E-Plus Verkaufsstellen zur Einsichtnahme durch den Kunden bereitliegen, und die unter [www.eplus.de](http://www.eplus.de) einsehbar und abrufbar sind.
- 1.2 Diese AGB gelten ab dem 01.08.2008 für die zum Mietvertrag über Mobilfunkhardware hinzu vereinbarte Zusatzdienstleistung zum Mietvertrag „Sorglos-Paket“.

### **2. Leistungsbeschreibung**

Im Rahmen der Zusatzdienstleistung zum Mietvertrag „Sorglos-Paket“ leistet EPS in Erweiterung der Gewährleistungspflichten die kostenlose Reparatur für Beschädigungen durch

- a) Bedienungsfehler,
- b) Bodenstürze und Bruchschäden,
- c) Flüssigkeitsschäden, soweit diese nicht auf Witterungseinflüsse zurückzuführen sind,
- c) Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss,
- d) Konstruktions- und Materialfehler sowie
- e) Montagefehler.

### **3. Voraussetzungen und Ausschlüsse**

- 3.1 EPS leistet bei Zerstörung oder Beschädigung des Gegenstands nur, wenn dieser inklusive des vollständigen serienmäßigen Zubehörs E-Plus zwecks Prüfung vorgelegt wird.
- 3.2 EPS leistet nicht bei Schäden, die wie folgt entstanden sind:
  - a) durch unmittelbare oder mittelbare Witterungseinflüsse,
  - b) durch dauernde Einflüsse des Betriebes oder durch normale Abnutzung,
  - c) durch nicht fachgerechte Einbauten, unsachgemäße Reparatur, Eingriffe nicht von EPS autorisierter Dritter, unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche, insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende, Verwendung oder Reinigung des Gegenstands;
  - d) an oder durch Software oder Datenträger, durch Softwareviren, Programmierungs- oder Softwarefehler;
  - e) an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien;
  - f) für die ein Dritter aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsbestimmungen sowie sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen zu haften hat;
  - g) durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder eines berechtigten Nutzers des Gegenstands;
  - h) bei Abhandenkommen durch Liegenlassen, Vergessen oder Verlieren.
- 3.3 Ferner leistet EPS nicht
  - a) bei unmittelbaren oder mittelbaren Sachfolgeschäden und bei Vermögensschäden sowie
  - b) zur Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm-, und Scheuerschäden sowie sonstiger Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Gerätes nicht beeinträchtigen.

### **4. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

- 4.1 Gerichtsstand für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus dieser Zusatzdienstleistung zum Mietvertrag über Mobilfunkhardware ist Düsseldorf, wenn der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und wenn kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. EPS ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- 4.2 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Vorschriften, welche Rechtsordnungen anzuwenden sind (Internationales Privatrecht, Art. 3 fort folgende des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch).

### **5. Allgemeine Bestimmungen**

- 5.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 5.2 Ist eine Bestimmung dieser Zusatzdienstleistung zum Mietvertrag über Mobilfunkhardware und/oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

5.3 Der Kunde darf Ansprüche aus dieser Zusatzdienstleistung zum Mietvertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von EPS abtreten.

Potsdam, Juni 2008  
E-Plus Service GmbH & Co. KG

Edison-Allee 1, D-14473 Potsdam  
Postfach, D-14425 Potsdam

<p>Potsdam (AG Potsdam, HRA 2809 P); Persönlich haftender Gesellschafter: E-Plus Mobilfunk Geschäftsführungs GmbH, Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 39109), Geschäftsführer: Thorsten Dirks (Vorsitzender) Aufsichtsratsvorsitzender: Stan Miller</p>
---